

Beschlussvorlage

Für: **Schulverband Mollhagen**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	12.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 8

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: 9. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen mit der Variante ____ (Variante 1 oder 2) in § 12. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Die Verbandsversammlung berät darüber, inwieweit die OGS bezuschusst wird. Da der Zuschuss nicht über die Schülerzahl umgelegt werden soll, sondern über die tatsächliche Teilnehmerzahl aus den Gemeinden, wäre bei entsprechender Beschlusslage die Verbandssatzung entsprechend anzupassen.

Im Zuge der Änderungen werden weitere redaktionelle Änderungen (Höhe der Auftragsvergabe sowie Stellvertreterregelung im Verwaltungsausschuss) vorgenommen.

2.) Lösung

Folgende Änderungen wurden aufgenommen:

Artikel 1

Es wird vorgeschlagen den Betrag von 3.000,00 € auf 5.000 € anzuheben.

Artikel 2

Aufgrund von Krankheitsausfällen in der letzten Verwaltungsausschusssitzung ist aufgefallen, dass in der Verbandssatzung keine Stellvertreterregelung formuliert wurde. Dies wurde jetzt im § 8 der Verbandssatzung mit aufgenommen.

Weiter muss gemäß § 12 Abs. 7 GkZ i.V.m. § 46 Abs. 5 Satz 2 GO der Ausschussvorsitz durch die Verbandsversammlung gewählt werden. Dies muss in der nächsten Verbandsversammlung nachgeholt werden.

Artikel 3

Der § wurde geändert, da sich der § im Schulgesetz geändert hat.

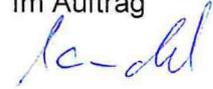
Weiter wurden zwei Varianten formuliert, sollte es zu einer Beschussung der OGS kommen (siehe Variante 2).

Gemäß § 16 der Verbandssatzung bedarf die Änderung des § 12 der Verbandssatzung der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 9. Änderungssatzung dann gültig.

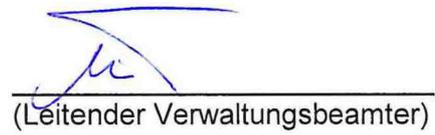
Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



(Mandel)

Bad Oldesloe, den 17.11.2023



(Leitender Verwaltungsbeamter)

9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 12.12.2023 folgende 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.06.1992 erlassen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 2 Buchstabe f) wird wie folgt geändert:

f) die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000 €.

Artikel 2

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gebildet:

(1) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung des Ausschusses:

4 Mitglieder, die nicht gleichzeitig das Amt des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin innehaben dürfen.

Aufgabengebiet des Ausschusses:

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Mollhagen

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung gewählt.

(2) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung des Ausschusses:

Schulverbandsvorsteher/in und die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden

Aufgabengebiet des Ausschusses:

Erarbeitung wichtiger Themenbereiche und Vorbereitung von Beschlüssen für die Schulverbandsversammlung

Im Verhinderungsfall tritt an die Stelle der Schulverbandsvorsteherin / des Schulverbandsvorstehers die/der gewählte Stellvertreter/in, bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die/der allgemeine Stellvertreter/in.

Artikel 3

§ 12 wird wie folgt geändert:

Variante 1

- (1) Soweit die sonstigen Einnahmen des Schulverbandes seinen Bedarf nicht decken, wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern (Verbandsumlage) erhoben.
- (2) Die Verbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt. Dabei sind die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach Maßgabe von § 56 Abs. 2 SchulG zu verteilen.

oder

Variante 2

- (1) Soweit die sonstigen Einnahmen des Schulverbandes seinen Bedarf nicht decken, wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern (Verbandsumlage) erhoben.
- (2) Die Verbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt. Dabei sind die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach Maßgabe von § 56 Abs. 2 SchulG zu verteilen. Abweichend hiervon werden die Lasten der Offenen Ganztagschule anhand der tatsächlichen Betreuungszahl der Schüler aus der Offenen Ganztagschule auf die Verbandsgemeinden verteilt. Hierfür wird der Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres herangezogen.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Steinburg, den

Schulverband Mollhagen

(Siegel)

Rebecca Haase
Schulverbandsvorsteherin